

Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte

8000/76-0	Stammverordnung	14/02	2002-01-31	Blatt 1, 2 , Anlagen 1-4
8000/76-1	1. Novelle	19/06	2006-02-27	Anlage 1: Blattübersicht, Plan Nr. 37, 38, 55, 56 und 57, Anlage 4: teilweise
8000/76-2	2. Novelle	45/10	2010-05-21	Blatt 1, Anlage 1: Blattübersicht, Plan Nr. 36, 37, 38, 39, 55, 56 und 74, Anlage 3 Anlage 4: teilweise

8000/76-2

21. Mai 2010

Die NÖ Landesregierung hat am 23. Februar 2010 aufgrund der §§ 1 und 3 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000–23, verordnet:

**Änderung der Verordnung über ein Regionales
Raumordnungsprogramm NÖ Mitte**

Die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte, LGBl. 8000/76, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 1 tritt anstelle des Zitates "BGBl. I Nr. 109/2001" das Zitat "BGBl. I Nr. 123/2006" und anstelle des Zitates "LGBl. 8000–13" das Zitat "LGBl. 8000–23".
2. In der Anlage 1 werden die Blattübersicht und die Planblätter Nr. 36, 37, 38, 39, 55, 56 und 74 (der ÖK 1: 50.000) ausgetauscht.
3. In der Anlage 3 entfällt die Zeile Nr. 6.
4. In der Anlage 4 wird bei der Landeshauptstadt St. Pölten bei der Stadt Sankt Pölten in der ersten Zeile in der Spalte "Raumdefinition" nach der Wortfolge "Pottenbrunn: bestehende" die Wortfolge "bzw. erweiterte" eingefügt.
5. In der Anlage 4 werden bei der Landeshauptstadt Sankt Pölten bei der Stadt Sankt Pölten nach der zweiten Zeile folgende Zeilen eingefügt:
6. In der Anlage 4 entfallen im VB Krems an der Donau bei der Gemeinde Etsdorf-Haitzendorf alle zehn Zeilen.
7. In der Anlage 4 werden beim VB Krems an der Donau vor der Gemeinde Hadersdorf-Kammern folgende Zeilen eingefügt:

8. *In der Anlage 4 wird beim VB Krems an der Donau bei der Gemeinde Langenlois in der fünften Zeile in der Spalte "Raumdefinition" nach dem Wort "bestehende" folgende Wortfolge eingefügt:*
9. *In der Anlage 4 wird beim VB Krems an der Donau bei der Gemeinde Lichtenau im Waldviertel in der ersten Zeile in der Spalte "Raumdefinition" das Wort "bestehende" durch das Wort "erweiterte" ersetzt.*
10. *In der Anlage 4 entfallen beim VB Krems an der Donau bei der Gemeinde Mühldorf die dritte, fünfte und sechzehnte Zeile.*
11. *In der Anlage 4 beim VB Krems wird bei der Gemeinde Mühldorf in der fünften Zeile (neu) in der Spalte "Raumdefinition" nach dem Wort "Bau-landwidmung" die folgende Wortfolge angefügt:*
12. *In der Anlage 4 wird beim VB Krems bei der Gemeinde Mühldorf in der zwölften Zeile (neu) nach der Wortfolge "Trandorf: bestehende" die Wortfolge "bzw. erweiterte" eingefügt.*
13. *In der Anlage 4 wird beim VB Krems an der Donau bei der Gemeinde Straß im Straßertale in der fünften Zeile in der Spalte "Raumdefinition" das Wort "bestehende" durch das Wort "erweiterte" ersetzt.*
14. *In der Anlage 4 entfällt beim VB Krems an der Donau bei der Gemeinde Stratzing die zweite Zeile.*
15. *In der Anlage 4 wird beim VB Krems an der Donau bei der Gemeinde Weißenkirchen in der Wachau in der zehnten Zeile in der Spalte "Raumdefinition" nach der Wortfolge "Wösendorf: bestehende" die Wortfolge "bzw. erweiterte" eingefügt.*
16. *In der Anlage 4 wird beim VB St. Pölten bei der Gemeinde Hofstetten-Grünau in der siebenten Zeile in der Spalte "Raumdefinition" nach dem Wort "bestehende" folgende Wortfolge eingefügt:*
17. *In der Anlage 4 wird beim VB St. Pölten bei der Gemeinde Nußdorf ob der Traisen in der sechs-*

ten Zeile in der Spalte "Raumdefinition" nach der Wortfolge "Reichersdorf: bestehende" die Wortfolge: "bzw. erweiterte" eingefügt.

18. In der Anlage 4 wird beim VB St. Pölten bei der Gemeinde Nußdorf ob der Traisen in der achten Zeile das Wort "bestehende" durch das Wort "erweiterte" ersetzt.
19. In der Anlage 4 werden beim VB St. Pölten bei der Gemeinde Sankt Margarethen a.d. Sierning in der ersten Zeile in der Spalte "Raumdefinition" sowohl nach der Wortfolge "St. Margarethen: bestehende" als auch in der dritten Zeile nach der Wortfolge "Wilhersdorf: bestehende" jeweils die Wortfolge: "bzw. erweiterte" eingefügt.

Niederösterreichische Landesregierung:

Heuras

Landesrat

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Raumordnungsprogramm gilt für die Landeshauptstadt St. Pölten, die Stadt mit eigenem Statut Krems an der Donau sowie die Verwaltungsbezirke Krems, St. Pölten und Lilienfeld.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung gelten als

1. Eignungszonen für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe: Flächen, die sich aufgrund der geologischen Voraussetzungen und der räumlichen Lage für eine wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Gewinnung dieser grundeigenen mineralischen Rohstoffe eignen.
2. Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung: Zonen mit grundwasserführenden Schichten, die für die derzeitige und künftige Wasserversorgung von besonderer Bedeutung sind.
3. Regionale Grünzonen: Grünlandbereiche, die eine besondere raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion besitzen oder als siedlungsnaher Erholungsraum von regionaler Bedeutung sind oder der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope dienen. Diese gelten jeweils mit 50 m beiderseits der Gewässerachse festgelegt, sofern sich aus der Darstellung in Anlage 1 nichts anderes ergibt.
4. Erhaltenswerte Landschaftsteile: Komplexlandschaften oder wertvolle Einzelbiotope von regionaler Bedeutung.
5. Siedlungsgrenzen: Dienen zur Begrenzung von Baulandwidmungen oder Widmungsarten mit gleicher Wirkung zur Erhaltung eines funktionsfähigen Siedlungsnetzes, des Erholungswertes der Landschaft,

einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten.

§ 3

Zielsetzungen

- o Abstimmung des Materialabbaues auf den mittelfristigen Bedarf, auf die ökologischen Grundlagen und auf andere Nutzungsansprüche.
- o Festlegung siedlungstrennender Grünzüge und Siedlungsgrenzen zur Sicherung regionaler Siedlungsstrukturen und typischer Landschaftselemente sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- o Sicherung und Vernetzung wertvoller Biotope.
- o Rücksichtnahme auf die für die Wasserversorgung relevanten Grundwasserkörper.
- o Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft.

§ 4

Maßnahmen für den Naturraum

- (1) In den in Anlage 1 kenntlich gemachten wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten für die Trinkwasserversorgung dürfen die Widmungsarten Industriegebiet, Materialgewinnungsstätte, Friedhof, Abfallbehandlungsanlage, Aushubdeponie oder Lagerplatz aller Art bis zur Erlassung einer Verordnung gemäß §§ 34, 35 oder 54 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215/1959, in der Fassung *BGBl. I Nr. 123/2006*, nur dann festgelegt werden, wenn die Raumverträglichkeitsprüfung nach § 14 Abs. 2 Z. 15 NÖ ROG 1976, *LGBl. 8000–23*, keine Unverträglichkeit hinsichtlich des Grundwasserschutzes ergeben hat.

- (2) In den in Anlage 1 dargestellten erhaltenswerten Landschaftsteilen darf eine andere Widmungsart als Grünland-Land- und Forstwirtschaft nur dann festgelegt werden, wenn im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche in Betracht kommt.

§ 5

Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung

- (1) Siedlungsgrenzen, wie sie in den Anlagen 1 und 5 grafisch bzw. textlich festgelegt wurden, sind bei der Flächenwidmung wie folgt einzuhalten:
1. Siedlungsgrenzen, die nur entlang einzelner Bereiche festgelegt sind, dürfen bei neuen Baulandwidmungen oder bei der Widmung Grünland- Kleingärten oder Grünland-Campingplätze nicht überschritten werden.
 2. Siedlungsgrenzen, die bestehende Siedlungsgebiete zur Gänze umschließen, bewirken, dass die darin bereits gewidmete Baulandmenge (einschließlich allfälliger Verkehrsflächen) nicht vergrößert werden darf, wobei die Errichtung öffentlicher Gebäude ausgenommen ist. Zur Verbesserung der Siedlungsstruktur ist es jedoch zulässig, Baulandlücken zu schließen. Weiters darf dieses Siedlungsgebiet abgerundet werden, wenn diese Widmung einer zusätzlichen Baulandfläche durch die Rückwidmung einer gleich großen unbebauten Baulandfläche in einem anderen von einer Siedlungsgrenze zur Gänze umschlossenen Baulandbereich ausgeglichen wird.
- (2) In den regionalen Grünzonen, die in Anlage 1 dargestellt sind, dürfen nur solche Grünlandwidmungsarten gewidmet werden, die die raumgliedernde und siedlungstrennende Wirkung, die Naherholungsfunktion oder die Funktion der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche nicht gefährden. Die Festlegung der Widmung Verkehrsfläche ist nur dann zulässig,

wenn die raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion nicht gefährdet wird. Die Festlegung der Widmung Bauland ist in jedem Fall unzulässig.

§ 6

Maßnahmen für die Rohstoffgewinnung

Der Abbau von Sand und Kies in den Eignungszonen gemäß Anlage 2 ist in Form von Trockenbaggerungen durchzuführen.

In den Eignungszonen gemäß Anlage 1 und 2 und in den in den Anlagen 1 und 3 festgelegten Standorten und Eignungszonen dürfen nur solche Widmungsarten festgelegt werden, die einen künftigen Abbau der mineralischen Rohstoffe nicht erschweren oder verhindern.

§ 7

Schlussbestimmung

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Zentralraum, LGBl. 8000/76–2, außer Kraft.

Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte

LISTE DER STANDORTE SOWIE DER EIGNUNGSZONEN FÜR DIE
 GEWINNUNG GRUNDEIGENER MINERALISCHER ROHSTOFFE
 (MIT AUSNAHME VON SAND UND KIES)

Nr.	Gemeinde (Kartenblatt ÖK 1 : 50.000)	Bezeichnung Abbaugbiet	Material	Bewertung/ Anmerkungen
1	Maria Laach am Jauerling (36)	südwestlich des Ortes	Marmor	Wasserbau- und Wurf- steine, bestehender Standort
2	Albrechtsberg an der Großen Krems (37)	bei Els	Marmor	Dekorstein (Grabstein etc.), bestehender Standort
3	Albrechtsberg an der Großen Krems (37)	Arzwiesen	Marmor	Dekorstein, bestehender Standort
4	Albrechtsberg an der Großen Krems (37)	Marbach an der Kleinen Krems	Marmor	Wurf- und Wasserbau- steine, bestehender Standort
5	Gföhl (37)	Dreitürmberg	Gföhler Gneis	gebrochene Gesteins- körnungen, Wasser- bau- und Wurfsteine, Eignungszone
7	Karlstetten (37)	Rosenthal, W Landesstraße	Granulit	gebrochene Gesteins- körnungen, Eignungs- zone
8	Lichtenau im Waldviertel (37)	bei Brunn am Wald	Marmor	gebrochene Gesteins- körnungen, Wasser- bau- und Wurfsteine, Eignungszone
9	Paudorf (38)	Meidling im Tal	Granulit	Gleisschotter, Wurfsteine, Straßen- bau, Eignungszone
10	Kirchberg an der Pielach (55)	Kirchberg- gend	Haupt- dolomit	diverse Bauzwecke, bestehender Standort
11	Kirchberg an der Pielach (55)	Brandleiten	Haupt- dolomit	diverse Bauzwecke, bestehender Standort
12	Rabenstein an der Pielach (55)	Geiseben	Haupt- dolomit	diverse Bauzwecke, Eignungszone
13	Kleinzell (56)	bei Ödhof	Opponit- zerkalk	diverse Bauzwecke, Eignungszone

8000/76-2

21. Mai 2010

Nr.	Gemeinde (Kartenblatt ÖK 1 : 50.000)	Bezeichnung Abbauggebiet	Material	Bewertung/ Anmerkungen
14	Ramsau (56)	Heugraben	Hauptdolomit	diverse Bauzwecke, Eignungszone
15	St. Pölten (56)	bei Nadelbach	Ton	Erzeugung von Putz- gittern, Eignungszone
16	St. Pölten (56)	Schildberg	Lehm	Ziegelerzeugung, Eignungszone
17	St. Veit an der Gölsen (56)	Außerwiesen- bach	Hauptdolomit	diverse Bauzwecke, Eignungszone
18	Schwarzenbach an der Pielach (73)	Seerotte	Hauptdolomit	diverse Bauzwecke, Eignungszone
19	Türnitz (73)	Weidenau	Hauptdolomit	Schüttmaterial, diverse Bauzwecke, Eignungs- zone
20	Hohenberg (74)	Seebachtal	Wetter- stein- dolomit	kleinere Körnungen, diverse Bauzwecke, Eignungszone
21	Ramsau (74)	Roßstall	Oppo- nitzer Kalk/ Dolomit, Haupt- dolomit	diverse Bauzwecke, Eignungszone
22	Türnitz (73)	Moosbach- graben	Wetter- stein- dolomit	diverse Bauzwecke, Eignungszone

LISTE DER SIEDLUNGSGRENZEN FÜR DAS REGIONALE RAUMORDNUNGSPROGRAMM NÖ MITTE

Anlage 4

GEMEINDE		RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Landeshauptstadt Sankt Pölten				
Sankt Pölten		Pottenbrunn: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Sankt Pölten		Ratzersdorf, Oberwagram, Stattersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten entlang der Geländekante des Wlagrams	x	
Sankt Pölten		Stattersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Sankt Pölten		Betriebsgebiet nördlich von Stattersdorf: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Stadt mit eigenem Statut Krems an der Donau				
Krems an der Donau		Alauntal: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Krems an der Donau		Angern: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden bzw. teilweise erweiterte Grenze der Baulandwidmung bis zur Gemeindegrenze	x	
Krems an der Donau		Angern: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden von Schloß Wolfsberg		x
Krems an der Donau		Angern: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Krems an der Donau		Brunnkirchen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten, Süden und Westen	x	
Krems an der Donau		Egelsee: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Westen und Süden	x	
Krems an der Donau		Förthofgraben: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Krems an der Donau		Krems an der Donau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden bzw. teilweise erweiterte Grenze der Baulandwidmung bis zur Gemeindegrenze	x	
Krems an der Donau		Gneixendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang		x
Krems an der Donau		Goldsberg (Rehberg): bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Krems an der Donau		Hollenburg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsende	x	
Krems an der Donau		Hollenburg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Krems an der Donau		Kleedorf - westlicher Ortsausgang Krustetterstraße - Hollenburger Hauptstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden und Süden	x	
Krems an der Donau		Krems am Steindl: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Krems an der Donau		Krems Kreuzberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung bzw. Grenze innerhalb der Baulandwidmung im Norden	x	
Krems an der Donau		Rehberg (N): bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Krems an der Donau		Rehberg (S): bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Krems an der Donau		Reispöbachtal: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Krems an der Donau		Scheibenhof: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Krems an der Donau		Stein an der Donau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Westen	x	

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Krems an der Donau	Thallern: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Krems an der Donau	Thallern: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Krems an der Donau	Weinzierberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung bzw. Grenze innerhalb der Baulandwidmung bis zur Geländekante im Norden, Osten, Süden und Westen	x	
VB Krems an der Donau			
Aggsbach	Aggsbach Markt: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Nordwesten und Westen	x	
Aggsbach	Aggsbach Markt: bestehende Grenze der Baulandwidmung westlich der Bahnleiße	x	
Albrechtsberg an der Gr. Krems	Albrechtsberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang an der L 7064	x	
Albrechtsberg an der Gr. Krems	Arzwiesen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Albrechtsberg an der Gr. Krems	Arzwiesen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Albrechtsberg an der Gr. Krems	Attenreith: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Albrechtsberg an der Gr. Krems	Eis: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Albrechtsberg an der Gr. Krems	Eppenberg: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Albrechtsberg an der Gr. Krems	Harrau: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Albrechtsberg an der Gr. Krems	Klein-Heinrichsschlag: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung an der nördlichen Ortsausfahrt	x	
Bergern im Dunkelsteinerwald	Geyersberg-Nesselstauden: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsende	x	
Bergern im Dunkelsteinerwald	Oberbergern: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	
Bergern im Dunkelsteinerwald	Oberbergern: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Bergern im Dunkelsteinerwald	Bergern: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Bergern im Dunkelsteinerwald	Scheiblwies: bestehende Grenze der Baulandwidmung südlich der L 7120	x	
Bergern im Dunkelsteinerwald	Schenkenbrunn: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Bergern im Dunkelsteinerwald	Unterbergern: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Bergern im Dunkelsteinerwald	Unterbergern: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Bergern im Dunkelsteinerwald	Unterbergern: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Bergern im Dunkelsteinerwald	Unterbergern: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Droß	Droß: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Droß	Droß: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	
Droß	Droß: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Droß	Droß: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang	x	

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Droß	Droß: erweiterte Grenze (1 Bauplatztiefe) der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Dürnstein	Dürnstein: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Dürnstein	Oberloiben: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Dürnstein	Oberloiben: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Dürnstein	Rothenhof: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Dürnstein	Unterloiben: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Dürnstein	Unterloiben: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung an den westlichen Ortsausgängen	x	
Furth bei Göttweig	Kleinwien: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Furth bei Göttweig	Oberfucha: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang beidseits der L7099	x	
Furth bei Göttweig	Palt: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang an der Bahn	x	
Furth bei Göttweig	Palt: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Furth bei Göttweig	Palt: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Furth bei Göttweig	Palt: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Furth bei Göttweig	Steinaweg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Gedersdorf	Altweidling: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Gedersdorf	Brunn im Felde: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen und westlichen Ortsausgang	x	
Gedersdorf	Gedersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östl. Ortsausgang entlang der B 35	x	
Gedersdorf	Gedersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung an der westl. Ortsausfahrt der B 35	x	
Gedersdorf	Gedersdorf: erweiterte Grenze der Baulandwidmung nach dem östlichen Ortsausgang jeweils bis zur bestehenden Teile der Presshäuser entlang der nördlichen Straßenseite	x	
Gedersdorf	Schlückendorf: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Gedersdorf	Theiß: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang in Richtung Schlickendorf	x	
Gedersdorf	Theiß: bestehende Grenze der Baulandwidmung an der östl. Ortsausfahrt (Zufahrt zum KW Theiß)	x	
Gedersdorf	Theiß: bestehende Grenze der Baulandwidmung an der westlichen Ortsausfahrt	x	
Gföhl	Großmotten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Gföhl	Kühberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Gföhl	Neubau - östlicher Ortsteil: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Gföhl	Obermeisling: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Gföhl	Untermeisling: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Grafenegg	Engabrunn: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Grafenegg	Grunddorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung an der nördlichen Ortsausfahrt	x	
Grafenegg	Halzendorf: erweiterte Grenze der Baulandwidmung beim Betriebsgebiet am südlichen Ortsausgang	x	
Grafenegg	Schloss Grafenegg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung entlang am Park vom Schloss Grafenegg im Osten und Westen	x	
Grafenegg	Kamp: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Grafenegg	Kamp: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Grafenegg	Sittendorf - Kreuzung Straße Grafenegg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Grafenegg	Sittendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang an der L 7012	x	
Grafenegg	Sittendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Grafenegg	Sittendorf-Süd Ausfahrt Richtung Grafenegg: bestehende Grenze der Baulandwidmung an der südlichen Ausfahrt	x	
Hadersdorf-Kammern	Kammern: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Jaidhof	Eisengraben: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Krumau am Kamp	Idolsberg: um eine Parzellentiefe erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang (B.32)	x	
Krumau am Kamp	Kampfeldsiedlung Block IV östlicher Teil: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Krumau am Kamp	Kampfeldsiedlung Block IV westlicher Teil: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Westen	x	
Krumau am Kamp	Seesiedlung Block I: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Krumau am Kamp	Seesiedlung Block II: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Krumau am Kamp	Seesiedlung Block III: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Krumau am Kamp	Siedlungssplitter südlich der B 32 Querung vom Kamp (Thurnberg): bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Langenlois	Gobelsburg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang in Richtung Langenlois	x	
Langenlois	Kronsegg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Langenlois	Langenlois: bestehende Grenze der Baulandwidmung am Ortsausgang am Loisbach	x	
Langenlois	Langenlois: bestehende Grenze der Baulandwidmung am Ortsausgang am Siermtzbach	x	
Langenlois	Langenlois: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang Richtung Gobelsburg	x	
Langenlois	Langenlois: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Langenlois	Reith: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Langenlois	Reith: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Langenlois	Schiltern: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang in Richtung Reith	x	
Langenlois	Schiltern: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Langenlois	Schiltern: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Langenlois	Zeiselberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Langenlois	Zöbing: bestehende Grenze der Baulandwidmung östlich der L 7008	x	
Langenlois	Lengenfeld: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Langenlois	Lengenfeld: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang an der L 7032	x	
Lichtenau im Waldviertel	Brunn am Walde: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Lichtenau im Waldviertel	Baulandsplitter im Norden von Engelschalks: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	x
Lichtenau im Waldviertel	Gloden-Süd: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Lichtenau im Waldviertel	Großreiprechts: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Lichtenau im Waldviertel	Großreiprechts: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden an der L 7163	x	
Lichtenau im Waldviertel	Großreiprechts: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen an der L 7164	x	
Lichtenau im Waldviertel	Großreiprechts: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	
Lichtenau im Waldviertel	Großreiprechts: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Lichtenau im Waldviertel	Loiweln: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden an der L 7045	x	
Lichtenau im Waldviertel	Moseriedlung Großreiprechts: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	x
Lichtenau im Waldviertel	Taubitz: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Südosten an der L 7062	x	
Lichtenau im Waldviertel	Wurschenaigen: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Lichtenau im Waldviertel	Wurschenaigen: Grenze der bestehenden Bebauung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Maria Laach am Jauerling	Baulandsplitter am Weinberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	x
Maria Laach am Jauerling	Baulandsplitter östlich Felbring: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Maria Laach am Jauerling	Benking: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	x
Maria Laach am Jauerling	Hinterkogel: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	x
Maria Laach am Jauerling	Kuffarn: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Maria Laach am Jauerling	Maria Laach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Maria Laach am Jauerling	Maria Laach: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Maria Laach am Jauerling	Schlaubing: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	x
Mautern an der Donau	Baumgarten: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Mautern an der Donau	Hungstheim: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang an der B 33	x	

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Mautern an der Donau	Mautern: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Mautern an der Donau	Mautern: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Mühldorf	Mauternbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten Amstall und Siedlungssplitter: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	x
Mühldorf	Elsarn: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Mühldorf	Mühldorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang an der L 7130	x	
Mühldorf	Mühldorf: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang	x	
Mühldorf	Mühldorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung <i>im Norden, Westen und Süden</i>		x
Mühldorf	Ötz: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Mühldorf	Povai: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Mühldorf	Siedlungsgebiet im Osten von Mühldorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Mühldorf	Siedlungssplitter im Osten von Trandorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Mühldorf	Siedlungssplitter nördlich von Ötz: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Mühldorf	Thurn: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Mühldorf	Trandorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Paudorf	Baulandsplitter südlich Eggendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Paudorf	Eggendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsende	x	
Paudorf	Höbenbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Paudorf	Höbenbach: erweiterte bzw. bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden und Nordwesten	x	
Paudorf	Höbenbach: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsende	x	
Paudorf	Krusietten: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Paudorf	Krusietten: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Paudorf	Meidling: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Paudorf	Paudorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Paudorf	Paudorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden an der L 7104	x	
Paudorf	Tiefenfucha: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Paudorf	Tiefenfucha (Lichten Winkel): bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsende	x	
Rastenfeld	Marbach im Felde: erweiterte Grenze der Baulandwidmung bis zum Weg	x	
Rastenfeld	Niedergrünbach: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Rastenfeld	Rastenfeld - Siedlungssplitter im Norden an der B 38: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	x

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Rohrendorf bei Krems	Rohrendorf - Siedlungssplitter nördlich der Bahn; bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Rohrendorf bei Krems	Rohrendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang am östlichen Rand der Baulandwidmung	x	
Rohrendorf bei Krems	Rohrendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang am westlichen Rand der Baulandwidmung	x	
Rohrendorf bei Krems	Rohrendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Rossatz-Arnsdorf	Bacharnsdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Rossatz-Arnsdorf	Rossatz: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Rossatz-Arnsdorf	Rossatz: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang nördlich der B 33 bis zur erweiterten Grenze des Bauland-Wohngebietes zum westlichen Ortsausgang von Rossatzbach	x	
Rossatz-Arnsdorf	St. Lorenz: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Sankt Leonhard am Hornenwald	Jägerbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Sankt Leonhard am Hornenwald	Kasernenhöfen: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Sankt Leonhard am Hornenwald	Oberes Garser Straßenfeld: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten an der LH 58	x	
Sankt Leonhard am Hornenwald	St. Leonhard: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Südosten	x	
Sankt Leonhard am Hornenwald	St. Leonhard: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten an der LH 58		x
Sankt Leonhard am Hornenwald	Steinere Stiege: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten, Süden und Westen	x	
Sankt Leonhard am Hornenwald	Wilhelm: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Sankt Leonhard am Hornenwald	Wolfshoferamt: erweiterte Grenze der Baulandwidmung in Richtung Westen	x	
Schönberg am Kamp	Altenhof (nördlicher Ortsteil): bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Schönberg am Kamp	Baulandsplitter östlich der B 37; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Schönberg am Kamp	Baulandsplitter östlich der B 37; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Schönberg am Kamp	Fernitz: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Schönberg am Kamp	Freischling nördlicher Ortsteil: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Schönberg am Kamp	Mollands: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen und nordöstlichen Ortsausgang	x	
Schönberg am Kamp	Mollands: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Schönberg am Kamp	Plank: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Schönberg am Kamp	Plank: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Schönberg am Kamp	Schönberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Schönberg am Kamp	Schönberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang in Richtung Mollands	x	

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Schönberg am Kamp	Schönberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Schönberg am Kamp	Schönberg-Neustift: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Schönberg am Kamp	Stiefeln: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Schönberg am Kamp	Schönberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Schönberg am Kamp	Teich: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Sentfenberg	Hofstatt: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Sentfenberg	Imbach: bestehende bzw. erweiterte Baulandgrenze am östlichen Ortsende	x	
Sentfenberg	Sentfenberg	x	
Sentfenberg	Meislingeramt - nördl. Baulandspalter: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Sentfenberg	Meislingeramt: bestehende Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Sentfenberg	Sentfenberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Sentfenberg	Sentfenberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden am westlichen Ortsausgang	x	
Sentfenberg	Sentfenberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Sentfenberg	Siedlungsspalter an der L 7078: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Spitz	Spitz, rotes Tor: bestehende Grenze der Baulandwidmung an den nördlichen Ortsausgängen	x	
Spitz	Spitz: bestehende Grenze der Baulandwidmung am Ortsrand zur Donau	x	
Spitz	Vißling: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Straß im Straßertale	Elsarn: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Straß im Straßertale	Elsarn: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Straß im Straßertale	Elsarn: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Straß im Straßertale	Straß: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Straß im Straßertale	Straß: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Straß im Straßertale	Straß: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang an der L 43	x	
Straß im Straßertale	Wiedendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Straß im Straßertale	Wiedendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang	x	
Straß im Straßertale	Straßing: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Straßing	Straßing: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Weinzierl am Walde	Himberg südwestlicher Siedlungsspalter: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Weinzierl am Walde	Ostra: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Weinzierl am Walde	Reichau: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Weinzierl am Walde	Stixendorf Süden: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Weinzierl am Walde	Stixendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Weinzierl am Walde	Stixendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Weinzierl am Walde	Stixendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang	x	
Weinzierl am Walde	Weinzierl: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen, westlichen und südöstlichen Ortsausgang	x	
Weißkirchen in der Wachau	Baulandsplitter zwischen Joching und Weißkirchen: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Weißkirchen in der Wachau	Joching: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	
Weißkirchen in der Wachau	Joching: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang	x	
Weißkirchen in der Wachau	Joching: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Weißkirchen in der Wachau	Joching: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Weißkirchen in der Wachau	St. Michael: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Weißkirchen in der Wachau	Weißkirchen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Osten	x	
Weißkirchen in der Wachau	Weißkirchen-Joching: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang entlang der bestehenden Bebauung	x	
Weißkirchen in der Wachau	Wösendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Weißkirchen in der Wachau	Wösendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang an der B 3	x	
Weißkirchen in der Wachau	Wösendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
VB Lilienfeld			
Annaberg	Annaberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Annaberg	Baulandsplitter an der B 20: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Eschenau	Eschenau, Sonntleitgraben: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Eschenau	Eschenau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Eschenau	Eschenau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten u. Süden	x	
Hainfeld	Baulandsplitter Richtung Klammhöhe: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Hainfeld	Baulandsplitter westlich Obermaterhöfen: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Hainfeld	Baulandsplitter zwischen Gsteitl und Hainfeld: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten und Südwesten	x	
Hainfeld	Gsteitl: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten, Norden und im Westen	x	
Hainfeld	Hainfeld, nördlich der Bahn: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Hainfeld	Hainfeld, südlich der B. 18: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden entlang der Höhenrichtlinie	x	
Hainfeld	Kaufmannsiedlung: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Hainfeld	Obermaterhöfen: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Hainfeld	Ramsaubachtal: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Hainfeld	Ramsaubachtal: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Hainfeld	Siedlung an der B 18: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Hohenberg	Thorhofgraben: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kaumberg	Kaumberg: bestehende bzw. um eine Bauplatzfläche erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Kaumberg	Kaumberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden und Südwesten	x	
Kleinzell	Baulandsplitter am Seitenbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kleinzell	Fensterbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kleinzell	Hölle: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kleinzell	Innerhallbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Lilienfeld	Ortsteil südlich der Traisen, Stiftsbereich: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Mitterbach am Erlaufsee	Baulandsplitter bei Treitelhof: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Mitterbach am Erlaufsee	Seerotte: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Mitterbach am Erlaufsee	Siedlung Richtung Kapschhof: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Ramsau	Ramsau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Ramsau	Ramsau: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Ramsau	Ramsau nördlicher Ortsteil: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Ramsau	Unterried: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Rohrbach an der Gölßen	Bernreith: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Rohrbach an der Gölßen	Oberrohrbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Rohrbach an der Gölßen	Rohrbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordosten an der LH 132	x	
Sankt Aegyid am Neuwalde	Kernhof: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Sankt Aegyid am Neuwalde	Oberkeenerweg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten, Süden und Westen	x	
Sankt Aegyid am Neuwalde	St. Aegyid - Baulandsplitter im Süden: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Sankt Veit an der Gölßen	Kropisdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen, Norden und Nordosten	x	
Sankt Veit an der Gölßen	St. Veit nördlich der Bahn: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Sankt Veit an der Gölsen	Wiesenfeld: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Sankt Veit an der Gölsen	Wiesenfeld: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Traisen	Reisenbachtal - stüdi: Kuhhof: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden und Südwesten	x	
Traisen	Ritzengrub: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Traisen	Traisen - Siedlungsteil gegenüber der Einmündung der B 18; bestehende Grenze im Westen und Norden	x	
Traisen	Traisen - westlich der Annenhofsiedlung: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Türnitz	Rempel: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
VB Sankt Pölten			
Alltengbach	Audorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Außenanzing: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Alltengbach	Baulandsplitter im Ödengraben; bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Kohlreith (Hochfeld): bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Linden: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Nest: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten und Südosten	x	
Alltengbach	Siedlung am Güterweg Auhoferstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		
Alltengbach	Siedlung an der Dorfweien: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden und Westen	x	
Alltengbach	Siedlung an der Edelbauerstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	östliche Siedlung an der Großgrabenstraße: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten, Süden und Westen	x	
Alltengbach	westliche Siedlung an der Großgrabenstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Siedlung an der Gscheidstraße (LH 125): bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Siedlung an der Höferstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Siedlung an der Kleinbergstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Siedlung an der Koglststraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Siedlung an der Kohlhöflergasse: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Siedlung an der Sandhoferstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Siedlung bei Hochsträß: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Siedlung Steineckl: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alltengbach	Siedlungssplitter an der Steinecklstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Asperhofen	Asperhofen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung an der B 19	x	
Asperhofen	Baulandsplitter südöstlich von Erlaa: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Asperhofen	Eichberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Asperhofen	Erlaa: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Asperhofen	Geigelberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Asperhofen	Grabensee: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Asperhofen	Groß-Graben: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Asperhofen	Haghöfen: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Asperhofen	Johannesberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Asperhofen	Kleingraben: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Asperhofen	Siegersdorf: bestehende bzw. erweiterte (ca. 20 m) Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Asperhofen	Siegersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Asperhofen	Weinzierl: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Böheimkirchen	Baulandsplitter bei Rapoltenhof: bestehende Grenze der Baulandwidmung (Ziegelhof)		x
Böheimkirchen	Dürnhag: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Böheimkirchen	Furth - Außerkasten: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang an der LH 110	x	
Böheimkirchen	Jeutendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden an der L 5076	x	
Böheimkirchen	Jeutendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Böheimkirchen	Lanzendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Böheimkirchen	Siebenhirten: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen und Norden	x	
Böheimkirchen	Untergrafendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze an der LH 110	x	
Brand-Laaben	Baulandsplitter an der LH 119 und der LH 110: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Brand-Laaben	Brand: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Brand-Laaben	Klamm: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang an der LH 119	x	
Brand-Laaben	Laaben: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Brand-Laaben	Pyrrath: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Brand-Laaben	Siedlungen an der L 5096 zwischen Klamm und Stollberg: bestehende Grenzen der Baulandwidmung an den vorhandenen Ortsausgängen im Osten und Westen	x	
Brand-Laaben	Siedlungsstelle an der LH 119: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Eichgraben	Baulandsplitter im Süden von Hinterleiten: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Eichgraben	Hinterleiten: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten und Osten	x	
Eichgraben	Hutten: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Eichgraben	Hutten: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südosten	x	

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Eichgraben	Hutten: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Eichgraben	Knagg - Ottenheim: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Süden und Südwesten	x	
Eichgraben	Ottenheim: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten, Süden und Westen	x	
Frankenfels	Baulandsplitter im Fischbachthal: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Frankenfels	Baulandsplitter westlich der Pernarotte: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	x
Frankenfels	Frankenfels: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Frankenfels	Frankenfels: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Frankenfels	Laubenbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Frankenfels	Rosenbühlrotte: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Frankenfels	Tiefgrabenrotte: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Frankenfels	Wiesrotte-Taxberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Genersdorf	Grillenhöfe: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Genersdorf	Hofing: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Haferbach	Stein-Eichberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Osten	x	
Haferbach	Wimpassing: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Haferbach	Windschnur: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Haunoldstein	Haunoldstein: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Haunoldstein	westlichen Pielachhäuser: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Haunoldstein	östlichen Pielachhäuser: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten, Süden und Westen	x	
Haunoldstein	Pottschollach: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Herzogenburg	Ossam: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Herzogenburg	Wielandsthal: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Herzogenburg	Wielandsthal: erweiterte Grenze der Baulandwidmung bis vor die Geländekante im Süden	x	
Hofstetten-Grünau	Bauland westlich Bachbauer: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Hofstetten-Grünau	Grünau: bestehende bzw. erweiterte Baulandwidmung im Norden und Westen	x	
Hofstetten-Grünau	Grünsbachthal: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden, Westen und Norden	x	
Hofstetten-Grünau	Hofstetten: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Hofstetten-Grünau	Mainburg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden und Westen	x	
Hofstetten-Grünau	Siedlung im Osten von Mainburg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Hofstetten-Grünau	Siedlungsteil südlich der Pielach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden und Osten	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	Getzersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung bis zur Geländekante im Westen	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	Getzersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten an der L. 5016	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	Getzersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden an der L. 5012	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	Inzersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	Inzersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordosten, Norden und Nordwesten	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	Walpersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden an der LH 110	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	Wetzmannsthal: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	Wetzmannsthal: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Nordosten	x	
Kapelln	Etzersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Kapelln	Kapelln: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Kapelln	Kapelln: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Karlstetten	Karlstetten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Karlstetten	Karlstetten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Kasten bei Böhheimkirchen	Baulandsplitter zwischen Kasten und Steinabruck: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Kasten bei Böhheimkirchen	Fahrfeld: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Kasten bei Böhheimkirchen	Kasten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Kasten bei Böhheimkirchen	Steinabruck: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Kirchberg an der Pielach	Außere Marbachmühle: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten, Süden und Westen	x	
Kirchberg an der Pielach	Baulandsplitter bei Dobersnigg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchberg an der Pielach	Baulandsplitter im Gölsnitzgraben: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchberg an der Pielach	Baulandsplitter westlich von Tradigist: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten, Süden und Westen (Tradigistdorf)	x	
Kirchberg an der Pielach	Breitmühl: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchberg an der Pielach	Großschindlbeck: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchberg an der Pielach	Innere Marbachmühle: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchberg an der Pielach	Marbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Kirchberg an der Pielach	Marbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Kirchberg an der Pleiach	Schwerbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Kirchberg an der Pleiach	Schwerbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Kirchberg an der Pleiach	Siedlungssplitter im Soisbachtal: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchberg an der Pleiach	Siedlungssplitter im Tradigisttal: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchberg an der Pleiach	Soisgegend (Rehgraben): bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Kirchberg an der Pleiach	Tradigist: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Kirchberg an der Pleiach	Unterhaus: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchberg an der Pleiach	Warth: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südosten	x	
Kirchstetten	Doppel: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang	x	
Kirchstetten	Doppel: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Kirchstetten	Fuchsberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Kirchstetten	Hinterholz: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Kirchstetten	im Hag: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Kirchstetten	Kirchstetten-Nord: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Kirchstetten	Kirchstetten-Süd: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Kirchstetten	Paltram: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	
Kirchstetten	Totzenbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten und Norden	x	
Kirchstetten	Waasen: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden und Südosten	x	
Loich	Baulandsplitter südlich Dobersnigg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Loich	Loich: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Loich	Loich: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Maria-Anzbach	Burgstall: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Maria-Anzbach	Burgstall: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Maria-Anzbach	Burgstall: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Maria-Anzbach	Furth: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Maria-Anzbach	Götzwiesen: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Maria-Anzbach	Groß Raßberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden und Westen	x	
Maria-Anzbach	Gschwendt: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Maria-Anzbach	Knagg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Maria-Anzbach	Maria Anzbach - Siedlungsgebiet südlich der Bahn: bestehende bzw. im Westen erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Maria-Anzbach	Meierhöfen: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen und Süden	x	
Maria-Anzbach	Siedlung an der B 44: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten und Westen	x	
Maria-Anzbach	Siedlung an der L 2251: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Maria-Anzbach	Unteroberndorf: bestehende bzw. bis zur Geländestufe erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Maria-Anzbach	Unteroberndorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Markersdorf-Haindorf	Haindorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Markersdorf-Haindorf	Siedlungssplitter bei Mitterau: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Michelbach	Mayerhöfen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Michelbach	Michelbach Markt: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Neidling	Baulandsplitter westlich von Dietersberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neidling	Dietersberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Neidling	Enikelberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Neidling	Enikelberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen, Norden und Süden	x	
Neidling	Flinsbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Neidling	Griechenberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen und am westlichen Ortsausgang	x	
Neulengbach	Almersberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Neulengbach	Baulandsplitter westlich von Ollersbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neulengbach	Ebersberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Neulengbach	Laa an der Tulln: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neulengbach	Markersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Neulengbach	Ollersbach, Tausendblum: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten, Süden und Westen	x	
Neulengbach	Siedlung bei Unterdambach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neulengbach	St. Christophen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Neulengbach	Stocket: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen und Süden	x	
Neulengbach	Straß: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden und Norden	x	
Neulengbach	Unterdambach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Neulengbach	Untereichen: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neulengbach	Unterwolfsbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Neustift-Innermanzing	Almerberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neustift-Innermanzing	Barbaraholz: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neustift-Innermanzing	Neustift: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Neustift-Innermanzing	Oberkühberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten, Südosten und Süden	x	
Neustift-Innermanzing	Siedlungssplitter südlich Almerberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neustift-Innermanzing	Wolfsgrub: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Nußdorf ob der Traisen	Franzhausen; bestehende bzw. um eine Parzelleniefe erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten an der L 5005	x	
Nußdorf ob der Traisen	Franzhausen; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Nußdorf ob der Traisen	Nußdorf; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Nußdorf ob der Traisen	Reichersdorf; bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten (an der L 5013)	x	
Nußdorf ob der Traisen	Reichersdorf; bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Nußdorf ob der Traisen	Reichersdorf; bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden an der Böschung bzw. an der Straße	x	
Nußdorf ob der Traisen	Ried; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Nußdorf ob der Traisen	Theym; erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Ober-Grafendorf	Baumgarten; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Ober-Grafendorf	Obergrafendorf; bestehende bzw. erweiterte Grenze im Osten	x	
Obritzberg-Rust	Hofsleitern, Neusift; bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Obritzberg-Rust	Obritzberg, Landhausen; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Obritzberg-Rust	Thallern; bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Prinzersdorf	Prinzersdorf - Ortsteil südlich der Westbahn; erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Pyhra	Baulandsplitter zwischen Getzersdorf und Schnabing; bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Pyhra	Burbach; bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Pyhra	Gattring; bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Pyhra	Kirchweg; bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen und am südlichen Ortsausgang	x	
Pyhra	Pyhra; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten an der L 5101	x	
Pyhra	Raking; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Pyhra	Reichenhag; bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Pyhra	Schauching; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten und Norden	x	
Pyhra	Wald; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Rabenstein an der Pielach	Ausgang des Königsbachtals; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Rabenstein an der Pielach	Rabenstein; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Rabenstein an der Pielach	Siedlungsteil im Königsbachtal; bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Rabenstein an der Pielach	Siedlungsteil westlich des Hauptortes; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden, Süden und Westen	x	
Rabenstein an der Pielach	Steinklamm, östlicher Siedlungsteil; bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Rabenstein an der Pielach	Steinklamm; bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Rabenstein an der Piellach	Tradigist: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen und Norden	x	
Rabenstein an der Piellach	Tradigist: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang an der L 5217	x	
Rabenstein an der Piellach	Tradigist: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Rabenstein an der Piellach	Warth: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Sankt Margarethen a.d. Sterning	St. Margarethen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Sankt Margarethen a.d. Sterning	Unterradi: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten, Osten und Südosten	x	
Sankt Margarethen a.d. Sterning	Wilhersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordosten an der B29	x	
Schwarzenbach an der Piellach	Baulandsplitter östlich dem Ortsgebiet von Schwarzenbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Schwarzenbach an der Piellach	Oberlat: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Schwarzenbach an der Piellach	Schwarzenbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Statzensdorf	Kuffern: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Statzensdorf	Statzensdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Stössing	Baulandsplitter nördlich von Hochgschaid an der L 2312: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Stössing	Baulandsplitter nördlich von Hochgschaid: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Stössing	Hendelgraben: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Stössing	Hochgschaid: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Stössing	Siedlungssplitter südöstlich von Stössing: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Stössing	Siedlungsteil südlich Grabenbauern: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Trasmauer	Frauentorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden und Osten	x	
Trasmauer	Gemeinlebarn: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden und Nordosten	x	
Trasmauer	Hilpersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Osten	x	
Trasmauer	St. Georgen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Trasmauer	Trasmauer: bestehende bzw. erweiterte (bis zur Geländekante) Grenze der Baulandwidmung südlich der Bahnlinie	x	
Trasmauer	Wagram ob der Traisen: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Trasmauer	Waldletzberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Trasmauer	Waldletzberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Weinburg	Dietmannsdorf (Altort): bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden westlich der Straße	x	
Weinburg	Dietmannsdorf (Neubaugbiet): bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden westlich der Straße	x	
Weinburg	Eck: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x

Anlage 4

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Weinburg	Engelsdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Weinburg	Klangen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Weinburg	Öd: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Weinburg	Siedlungsteil am Kuhberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Weinburg	Weinburg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Weinburg	Weinburg: bestehende bzw. bis zum Güterweg erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Weißenkirchen an der Perschling	Mursteilen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	
Weißenkirchen an der Perschling	Perschling: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Weißenkirchen an der Perschling	Weißenkirchen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Wilhelmsburg	Kreisbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Wilhelmsburg	Pömmern: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Wilhelmsburg	Pömmern: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Wilhelmsburg	Wilhelmsburg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Nordwesten	x	
Wölbiling	Ambach: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Wölbiling	Kühnsiedlung: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden an der L 5042	x	
Wölbiling	Landersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Richtung Kühnsiedlung	x	
Wölbiling	Landersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Wölbiling	Oberwöbiling: bestehende bzw. bis zur Geländekante erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Wölbiling	Ratzersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden und Nordwesten	x	
Wölbiling	Untervöbiling: bestehende bzw. um eine Parzellentiefe erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Wölbiling	Untervöbiling: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten und Nordosten	x	
Wölbiling	Viehhausen: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x

